

## **Redaktionsstatut** für das Reutlinger Amtsblatt vom XX.XX.XXXX

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am XX.XX.XXXX folgendes Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Stadt Reutlingen beschlossen:

### **§ 1**

#### **Funktion des Reutlinger Amtsblattes**

Das Reutlinger Amtsblatt hatte viele Jahrzehnte lang die Funktion des offiziellen Bekanntmachungsorgans der Stadt Reutlingen. Seit 07.12.2024 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Reutlingen, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Bereitstellung im Internet unter [www.reutlingen.de/bekanntmachungen](http://www.reutlingen.de/bekanntmachungen). Dennoch kommt dem Reutlinger Amtsblatt weiterhin eine wichtige Aufgabe zu. Es dient der Kommunikation zwischen der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft. Die Stadt Reutlingen ist Herausgeberin und somit für den redaktionellen Teil verantwortlich.

### **§ 2**

#### **Inhaltliche Ausrichtung**

Im redaktionellen Teil vermittelt die Stadt den Reutlingerinnen und Reutlingern die Arbeit der Stadtverwaltung, des Gemeinderats und der städtischen Gesellschaften. Das Reutlinger Amtsblatt tritt nicht in Konkurrenz zu den lokalen und regionalen Medien, sondern spiegelt ausschließlich Termine, Veranstaltungen und Mitteilungen der Stadtverwaltung und ihrer Tochtergesellschaften wider.

### **§ 3**

#### **Stimmen aus dem Gemeinderat**

1.) In einer von der Stadtverwaltung festgelegten Ausgabe des Reutlinger Amtsblattes haben gemäß § 20 Absatz 3 Gemeindeordnung alle im Gemeinderat vertretenen Parteien, Wählervereinigungen und Einzelmitglieder einmal im Monat die Möglichkeit, ihre Position zu in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegenden kommunalen Themen unter der Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ darzulegen. Die inhaltliche Verantwortung für diese Beiträge tragen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser. Dies wird durch einen entsprechenden Hinweis im Amtsblatt deutlich gemacht.

2.) Jeder Fraktion, jeder Gruppierung und jedem Einzelmitglied steht hierzu ein Sockelumfang von 1.800 Zeichen inklusive Leerzeichen zur Verfügung. Das festgelegte Zeichenkontingent darf in keinem Fall überschritten werden. Ist das Zeichenkontingent überschritten, wird der Beitrag nicht veröffentlicht. Nicht in Anspruch genommener Platz kann weder auf eine andere Fraktion noch auf eine andere Ausgabe übertragen werden.

3.) Alle Beiträge müssen beim Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unter der E-Mail-Adresse [amtsblatt@reutlingen.de](mailto:amtsblatt@reutlingen.de) eingereicht werden. Die entsprechenden Redaktionsschlüsse und Erscheinungstermine der Amtsblätter werden zu Jahresbeginn mitgeteilt. In der Regel müssen die Beiträge dem Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit spätestens am Dienstag um 18 Uhr vorliegen, um die jeweils nächste Ausgabe zu erreichen. Bei verspäteter Abgabe der Beiträge besteht kein Anspruch auf Abdruck.

4.) Die Verfasser sind für die Einhaltung der presserechtlichen Bestimmungen sowie des Urheber- und Lizenzrechtes selbst verantwortlich. Zulässig sind ausschließlich Beiträge zu Angelegenheiten, die in den Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung, der städtischen Tochtergesellschaften oder des Gemeinderats fallen. Nicht zulässig sind Beiträge, die folgende Inhalte enthalten:

- Wahlwerbung
- politische Stellungnahmen ohne kommunalen oder kommunalpolitischen Bezug
- strafrechtlich relevante Äußerungen
- persönlich verunglimpfende oder ehrabschneidende Unterstellungen
- Spekulationen gegenüber Vertretenden der Stadtverwaltung oder der städtischen Töchter

Beiträge werden abgelehnt, wenn sie diesen Vorgaben nicht entsprechen.

#### **§ 4**

##### **Wahlkampfphasen**

Mindestens drei Monate vor Wahlen zum Bundestag und Landtag, bei Europawahlen, Kommunalwahlen und Oberbürgermeisterwahlen werden im Reutlinger Amtsblatt keine „Stimmen aus dem Gemeinderat“ veröffentlicht, um die Chancengleichheit bei den Wahlen und die Neutralität der Kommune während der Wahlkampfphase zu gewährleisten.

#### **§ 5**

##### **Inkrafttreten**

Dieses Redaktionsstatut tritt am Tag nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Reutlingen,

gez.

Thomas Keck

Oberbürgermeister